

# Anerkennung der eigenen Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Schulpraxis

## 1 Bac BuS, Modul UF BuS 10, Schulpraxis und VU Schulpraktikum

### Anrechnung der eigenen Unterrichtstätigkeit

Studierende, die das gesamte laufende Semester mehr als acht Unterrichtsstunden BuS pro Woche Lehrverpflichtung haben, brauchen von den vorgegebenen Leistungen im Rahmen der „BuS10I - Schulpraxis“ (3 ECTS) nur noch 3 Stunden Hospitation BuS (inkl. Vorbereitung und Auswertung) bei einem/-er anderen Lehrenden nachweisen (entsprechend vorbereitet und reflektiert in der LV Schulpraktikum).

Dies wird von der LV-Leitung der LV „BuS10II – VU Schulpraktikum“ im Prüfungspass bestätigt.

D. h. die Studierenden, die eine eigene Unterrichtstätigkeit in BuS vorweisen können, melden sich für die Schulpraxis am ZLB an.

Die Begleit-LV „Schulpraktikum“ ist in vollem Umfang zu absolvieren.

## 2 Masterstudium BuS, UF MA BuS03, SE Praxisseminar und Praxisphase

### Anrechnung der eigenen Unterrichtstätigkeit

Bei 4h pro Schuljahr bzw. 8h pro Halbjahr eigene Unterrichtstätigkeit im Fach BuS: Keine zusätzliche Praxis (Betreuungslehrende) erforderlich.

Eine Anmeldung zu Praxisphase und Begleit-LV über das ZLB ist verpflichtend.